

Aktivitäten von Favia und Aktuelles zum Thema Vorsorge

Am 25. September 2022 hat das Schweizer Volk die Reform AHV 21 angenommen. Wie vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2022 beschlossen, wird die Reform am 1. Januar 2024 in Kraft treten und am 1. Januar 2025 wird das Referenzalter (wie das "Rentenalter" in der AHV neu genannt wird) für Frauen zunächst um drei Monate angehoben werden. Dieser erste Schritt betrifft Frauen, die im Jahr 1961 geboren wurden. In den folgenden Schritten wird das Referenzalter für Frauen, die 1962 geboren sind, auf 64 Jahre und sechs Monate, für Frauen, die 1963 geboren sind, auf 64 Jahre und neun Monate und für Frauen, die ab 1964 geboren sind, auf 65 Jahre angehoben. Ab Anfang 2029 wird das AHV-Referenzalter dann für alle 65 Jahre betragen. Mit der Reform wird den Versicherten ein flexibler Renteneintritt gewährt und es werden Anreize für Personen geschaffen, die ihre Erwerbstätigkeit verlängern wollen (frühestens mit 63 und spätestens mit 70 Jahren in Rente gehen). Für Frauen aus der Übergangsgeneration (geboren von 1961 bis 1969) sind unter bestimmten Bedingungen lebenslange Rentenzuschläge vorgesehen. Die Mehrwertsteuer wird zudem per 1. Januar 2024 um 0,4 Prozent erhöht.

Der am 8. Dezember 2021 vom Bundesrat vorgelegte Entwurf zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) wurde im Nationalrat und anschliessend im Ständerat beraten und geändert und schliesslich am 17. März 2023 vom Parlament verabschiedet. Das Ziel dieser Reform der 2. Säule ist die Stärkung der langfristigen Rentenfinanzierung, die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen aktiven Versicherten und Rentenempfängern, die Verbesserung der Absicherung von Personen mit niedrigem Einkommen und Teilzeitbeschäftigten, die Erhaltung der Attraktivität für ältere Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt und die Aufrechterhaltung des Leistungsniveaus. Die Reform BVG 21 sieht vor, den Mindestumwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge von 6,8% auf 6,0% zu senken. Diese Massnahme wird von Ausgleichsmassnahmen begleitet, um eine Senkung der Renten der betroffenen Personen zu vermeiden, d. h. eine Verstärkung des Sparprozesses (durch eine Senkung des Mindesteinkommens für den Zugang zur beruflichen Vorsorge von CHF 22'050 auf CHF 19'845 und durch die Einführung eines Koordinationsabzugs von 20% des Einkommens statt eines festen Betrags von derzeit CHF 25'725 und durch Altersgutschriften von 9% zwischen 25 und 44 Jahren und 14% ab 45 Jahren gegenüber derzeit 7%/10%/15%/18% in 10-Jahres-Schritten) und einen Rentenzuschlag von höchstens CHF 200 pro Monat für eine Übergangsgeneration, die über 15 Jahre ab Inkrafttreten der Reform verteilt ist (der Zuschlag hängt vom Geburtsjahr und vom Vorsorgeguthaben ab).

Der Stiftungsrat der Favia trat im Jahr 2022 drei Mal zusammen. Eine Delegation des Stiftungsrates führte mit dem Finanzberater von Favia monatliche Standortbestimmungen in Bezug auf die negativen Entwicklungen an den Finanzmärkten durch.

Ausserdem übte Ethos Services SA die Stimmrechte von Favia an 20 Generalversammlungen für die direkt gehaltenen Schweizer Aktien aus. Ein zusammenfassender Bericht über die Art und Weise, wie die Stimmrechte im Jahr 2022 ausgeübt wurden, ist auf der Website von Favia verfügbar.

Credit Suisse und Auswirkungen für Favia

Am Wochenende vom 18. und 19. März 2023 verhandelten der Bundesrat, die Schweizerische Nationalbank und die Schweizer Finanzmarktaufsicht FINMA unter Zeitdruck die Übernahme der Credit Suisse, der zweitgrössten Bank der Schweiz, durch die UBS AG. Der Gesamtpreis für die Übernahme betrug ca. CHF 3 Mrd.

Diese Übernahme wurde «beschlossen», ohne dass sich die Aktionäre der beiden Unternehmen – immerhin die Eigentümer – vorher dazu äussern konnten.

Trotz der Position der Credit Suisse als bedeutender Anbieter von Finanzdienstleistungen und als wichtiger Partner – sie ist unter anderem die Depotbank von Favia – hat deren Übernahme jedoch nur sehr geringe Auswirkungen auf die Anlagen und Portfolios von Favia. Die Liquiditätspositionen von Favia bei der Credit Suisse, die vor der Übernahme auf einen sehr geringen Betrag reduziert wurden, stellen somit kein Risiko dar. Die Vermögenswerte der Fonds und Stiftungen der Credit Suisse werden naturgemäss in Rechtsstrukturen nach schweizerischem und ausländischem Recht gehalten, die vollständig von den Vermögenswerten der Bank Credit Suisse selbst getrennt sind. Die Anteile, die Favia an diesen Anlageinstrumenten hält, sind daher von der Übernahme nicht betroffen. Der Kurs der Aktien der Credit Suisse Group ist seit mehreren Jahren rückläufig und diese Entwicklung hat sich 2023 verstärkt. Favia hielt

jedoch nicht direkt Titel der Bank, sondern indirekt über Anlagefonds, die nur in sehr geringem Umfang in Aktien der Credit Suisse investiert waren. Zudem ist der Aktienkurs der UBS seit der Übernahme gestiegen und hat den Kursrückgang der Credit Suisse-Aktien mehr als ausgeglichen. Die grössten Verluste für die Anleger – insgesamt fast CHF 17 Mrd. – im Zusammenhang mit der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS waren die vollständige Abwertung der von der Credit Suisse ausgegebenen «alternativen» nachrangigen Pflichtwandelanleihen, die so genannten «CoCo-Bonds» oder «Additional Tier-1 Bonds, At1». Favia hielt jedoch keine derartigen Anleihen, weder direkt noch indirekt in Anlagefonds oder -stiftungen.

Zusammenfassend lässt sich daher feststellen, dass Favia und ihre Versicherten nicht direkt unter der Übernahme von Credit Suisse durch UBS gelitten haben und dass selbst die indirekten Auswirkungen begrenzt sind. Es ist auch nicht zu erwarten, dass die laufende Fusion zu einem späteren Zeitpunkt wesentliche Auswirkungen auf das Vermögen von Favia und ihrer Versicherten haben wird. Dennoch verfolgt der Stiftungsrat weiterhin aufmerksam und regelmässig die Entwicklung dieses Dossiers sowie dessen mögliche Auswirkungen für Favia und ihre Versicherten. Er wird dabei von den Finanzberatern und den Bank- und Verwaltungspartnern von Favia unterstützt.

Die Stiftungsorgane

Der Stiftungsrat ist das höchste Organ von Favia und besteht aus acht Mitgliedern (vier Arbeitgebervertreter, die vom Rat der Genfer Anwaltskammer ernannt werden, und vier von den Versicherten/der Jungen Anwaltschaft gewählte Mitglieder). Für den Zeitraum 2022-2024 ist die Zusammensetzung wie folgt:

Arbeitgebervertreter <i>vom Rat der Anwaltskammer ernannt</i>	Versichertenvertreter <i>von der Jungen Anwaltschaft oder den Verwaltungsmitarbeitern der Kanzleien ernannt</i>
Herr Pietro Sansonetti (Präsident)	Herr Rodolfo Docampo (Verwaltungsangestellter)
Herr Laurent Kyd	Frau Jessica Brignolo (Verwaltungsangestellte)
Frau Selina Müller	Frau Céline Moullet (Junge Anwaltschaft)
Frau Anne Troillet	Herr Benno Strub (Junge Anwaltschaft)

Administrative Verwaltung

Swiss Life Pension Services SA, Petit-Lancy

Global Custodian

Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich

Vermögensverwalter

Mirabaud Asset Management (Suisse) SA, Genf
 UBS Asset Management AG, Zürich
 Vontobel Asset Management AG, Zürich

Experte für berufliche Vorsorge

Vincent Duc, Pittet Associés SA, Lausanne

Finanzberater

Lusenti Partner Sàrl, Nyon

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Genf

Die wichtigsten Zahlen

	31.12.2022 (Mio. CHF)	31.12.2021 (Mio. CHF)
Deckungsgrad	98,3%	115,8%
Technischer Zinssatz	1,75%	1,75%
Bilanzsumme	213,91	240,66
Barmittel und Geldanlagen	34,53	14,67
Anleihen	68,85	79,09
Aktien	59,92	80,96
Immobilien	39,09	50,46
Alternative Anlagen und Infrastruktur	11,08	15,14
Diverses	0,36	0,27
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,08	0,07
Kapital der aktiven Versicherten	135,91	130,12
Kapital der Rentner	70,19	65,66
Technische Rückstellungen	8,80	7,83
Wertschwankungsreserve	0,00	32,24
Wertschwankungsreserve in % der Kapitalanlagen	0,00%	13,4%
Ziel der Wertschwankungsreserve	20,0%	20,0%
Freie Mittel/Unterdeckung	-3,58	0,00
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	-33,10	+17,91
Anzahl aktive Versicherte	614	610
Anzahl Rentenempfänger	129	126

Kommentar zum Jahresabschluss

2022 schrumpfte die Bilanz um CHF 26,7 Mio. auf CHF 213,9 Mio. (-11,1%), was auf ein negatives Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von CHF 33,1 Mio. (siehe unten) zurückzuführen ist, das nicht durch die Nettozuführungen von Versicherten und Arbeitgebern kompensiert werden konnte. Die Guthaben der aktiven Versicherten stiegen um CHF 5,8 Mio. auf CHF 135,9 Mio. (+4,5%), die Guthaben der Rentner um CHF 4,5 Mio. auf CHF 70,2 Mio. (+6,9%), während die technischen Rückstellungen zur Sicherung des aktuellen Leistungsniveaus an den Versichertenbestand angepasst wurden (+CHF 1,0 Mio. auf CHF 8,8 Mio.).

Die Beiträge stiegen leicht an (+2,7% auf CHF 10,5 Mio.), während sich die freiwilligen Einkäufe mit CHF 8,0 Mio. fast verdoppelten.)

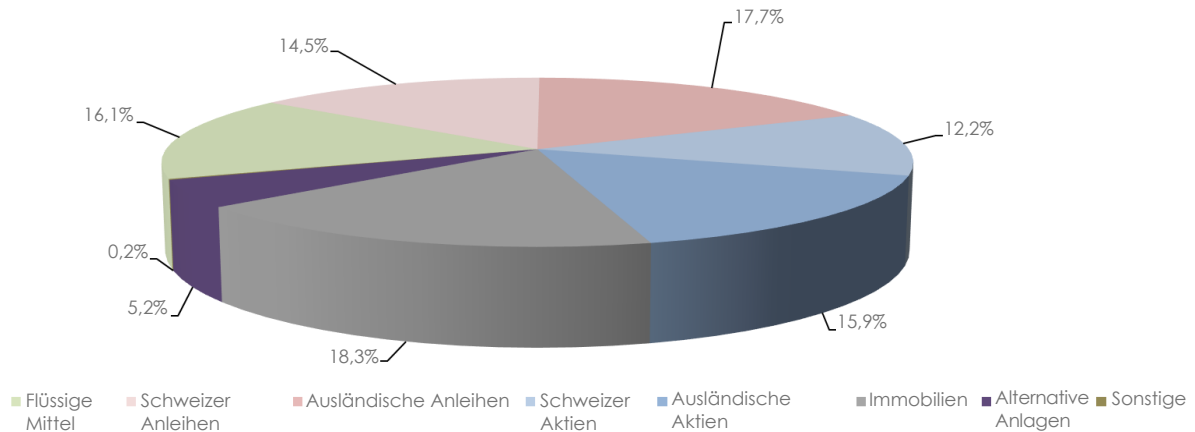
Die ausbezahlten Rentenleistungen bleiben stabil bei CHF 4,7 Mio., während die ausbezahlten Kapitalleistungen bei Pensionierung und Tod von CHF 9,4 Mio. im Jahr 2021 auf ein aussergewöhnlich niedriges Niveau von CHF 0,1 Mio. im Jahr 2022 fallen.

Dank der an den Rückversicherer (Zurich Insurance) gezahlten Prämien, die auf CHF 0,7 Mio. leicht zurückgingen, kann der Rabatt von 40% auf den reglementarischen Beitrag für Risiken und Gebühren seit 2015 beibehalten werden (siehe unser INFO 2023 – Nr. 1 vom Februar 2023).

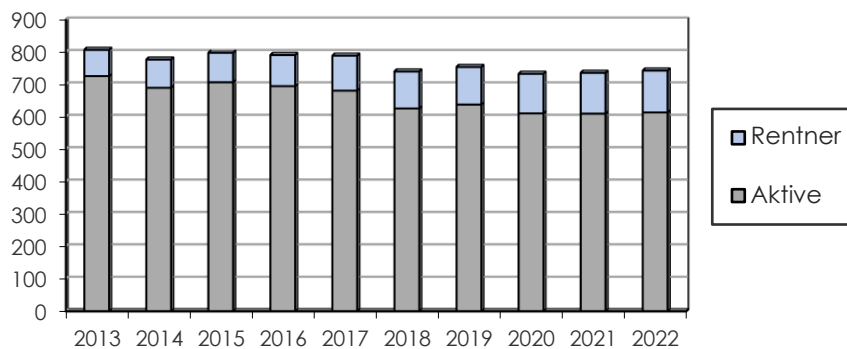
In Bezug auf die Anlageerträge führte die Performance 2022 von -13,76% (siehe unsere INFO 2023 – Nr. 1 vom Februar 2023) zu einem Nettoaufwand von CHF 33,1 Mio. Die Aktien kosteten 2022 CHF 12,7 Mio. (2021 hatten sie CHF 15,5 Mio. erzielt), gefolgt von den Anleihen, die mit einem negativen Ergebnis von CHF 12,5 Mio. (-CHF 1,2 Mio. 2021) unter dem Zinsanstieg litten, wie auch die Immobilien (-CHF 5,9 Mio. ggü. +CHF 4,3 Mio. 2021) und die alternativen Anlagen sowie der Bereich Infrastruktur (-CHF 0,5 Mio.). Die Kosten für die Vermögensverwaltung beliefen sich auf CHF 1,2 Mio. und blieben im Verhältnis zum Wert mit 0,57% der Anlagen stabil.

Das Geschäftsjahr 2022 schloss somit mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 35,8 Mio. ab, was zur Auflösung der gesamten bis Ende 2021 bestehenden Wertschwankungsreserve von CHF 32,2 Mio. und zu einer Unterdeckung von CHF 3,6 Mio. (Deckungsgrad von 98,3%) führte. Die Unterdeckung ist begrenzt und erfordert derzeit keine weiteren Massnahmen als eine begrenzte Zinspolitik bei den Sparkonten. Der Deckungsgrad wird bis Ende April 2023 schätzungsweise wieder 100% erreichen.

Struktur der Kapitalanlagen per 31. Dezember 2022



Bestand



Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen. Freundliche Grüsse

Der Stiftungsrat


Herr Pietro Sansonetti


Jessica Brignolo